

552 URKUNDE.

als ob wir zu dem Zwecke: gleichsam als Mitglieder (*adscripti*) dieses Ordens, seine Güther und Besitzungen (*dominia*) wieder zu erlangen, u. den Tod des letzten diesem Orden vorgeetzten Großmeisters an den Nachkommen derjenigen Könige und Fürsten, die dieses Verbrechen schuldig und Urheber der Vernichtung jenes Ordens gewesen sind, zu rächen, fest verbunden (*devincti*) u. verschworen wären, auch in dieser Absicht damit umgingen, Spaltungen in der Kirche, in den weltl. Reichen u. Landen (*dominationibus*) aber Verwirrung und Aufruhr, zu stiften“ u. s. w.

S. 312, Z. 11 ff., lies: und von dieser entworfenen u. verfassten (*redacta atque exarata*) Darstellung jedem Capitel oder jeder Hütte (*singulis conclavibus vel mansionibus*): unsrer Gesellschaft ein von uns unterschriebenes und besiegeltes Exemplar (*exemplar*) zuzustellen um ihnen, zum beständigen Andenken, diesen von uns erneuerten Vertrag (*pactum*) und die unwandelbare Lauterkeit unserer Zwecke (*deque intacta propositi integritate*) zu gewährleisten!

S. 313, Z. 3 ff., l.: u. in der Folge sich selbst aufrecht und unverletzt zu erhalten, nichtsdestoweniger in besseren Zeiten u. bei geeigneter Umständen von diesem Briefe, wenn auch nicht alle, doch wenigstens das eine oder das andere Exemplar übrig bliebe!

S. 314, Z. 2, statt: bei unserm allerheiligsten Glauben, lies: bei unserm heiligsten Gelübde (*per sanctissimam fidem*)!

S. 315, Z. 1-3, lies: der Orden der zum Dienste des heil. Johannes geweihten (S. *Joannis sacris adscriptorum*) Brüder Freimaurer!

URKUNDE.

S. 316, Z. 7 f., statt: griechischen, lies: christlichen (*christianae*) Sittenlehre!

S. 317, Z. 19 f., statt: gesammelt und auserwählt, lies gewählt u. aufgenommen (*collegisse atque cooptasse*)!

S. 317, Z. 21, statt: nicht auserwählten, lies: die übrigen ausgewählten, nicht aber aufgenommenen (*cacteri collecti, non vero cooptati*)!

S. 320, Z. 2, vor: Unterabtheilungen, setze hinzu: Benennungen und!

S. 322, Z. 1-14, lies: Nach Vorstehendem, was wir aus einer Sammlung (*congerie*) der ältesten Pergamenschriften des Ordens u. seiner *Protocolle* (*chartarum*) entnommen (*collatis*) und, mit Genehmigung unsres Patriarchen, mit den heiligen Urkunden (*sanctis cum documentis*), die künftig dem Vorsitzen den (*praesidis*) und seinen Nachfolgern, zur gewissenhaften Aufbewahrung (*fidei*), anvertraut werden, sorgfältig verglichen haben, setzen fest (*statuimus*) u. verordnen wir, in Kraft (*muniti*) der Genehmigung des gedachten erlauchtesten (*illustrissimi*) Patriarchen: Die Regierung (*regimen*) unsrer Gesellschaft u. die Art und Weise, wie die Stralen des feurigen (*igneae*) Lichtes den erleuchteten (*illuminatos*) Brüdern, sowie auch der profanen Welt, mitgetheilt und weiter verbreitet werden sollen, ist Sache der höchsten auserwählten Meister (*sunt penes summos electos magistros*)!

S. 322, Z. 16, statt: Grossen, lies: Genossen (*socii*)!

S. 323, Z. 19, statt: der Väter, lies: jener Brüder!

S. 325, Z. 6, nach: Profanen, setze hinzu: oder der in der Dunkelheit Wandelnden (*vel obscurorum*)!